|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Antrag auf Übernahme einer** | **[ ]  Garantie** |  | (diese Auswahl gilt für den gesamtennachfolgenden Antrag) |
| (Avalauftrag) | **[ ]  Bürgschaft** |

|  |  |
| --- | --- |
| An:Landesbank SaarUrsulinenstraße 266111 Saarbrücken | **Auftraggeber:** |
| Name / Firma: Anschrift: |                      |
| Avalkonto Nr. |       |

**1. Einzelheiten:**

|  |  |
| --- | --- |
| Bitte übernehmen Sie | [ ]  entsprechend dem Rahmenvertrag vom       |
|  |  |
| folgende | [ ]  Direktgarantie / -bürgschaft | [ ]  indirekte Garantie / Bürgschaft |
|  |  |  |
| Sprache: | [ ]  deutsch | [ ]  englisch | [ ]  französisch |

* 1. für [ ]  Auftraggeber (s. o.)

für [ ]

* 1. Bürgschafts-/ Garantienehmer (Begünstigter):

|  |
| --- |
| 1.3. Gegenstand der Garantie / Bürgschaft:  |
| [ ]  Gewährleistung[ ]  Lieferung/Leistung[ ]  Vertragserfüllung[ ]  Anzahlung[ ]  mit Anzahlungsklausel[ ]  ohne Anzahlungsklausel[ ]  Bürgschaft gem. § 650 f BGB[ ]  Zahlung | [ ]  Kreditbesicherung[ ]  BietungAusschreibung Nr.:      - Bietungsschluss:      - Referenz-Nr. des Angebots:      [ ]  Miete / Pacht[ ]   |
| Garantie- / Bürgschaftsbetrag:(mit Währungsangabe) |            i. W.      (      % des Angebots- / Vertragswertes) |
| Vertragsnummer:  |      vom:       |
| Liefergegenstand: |       |
| Befristung: | [ ]  gültig bis:      [ ]  unbefristet |
| Wortlaut der Urkunde: | [ ]  gemäß Standardtext der SaarLB[ ]  Text vom Begünstigten vorgegeben (s. Anlage)[ ]        |
|  | [ ]  direkt an den Begünstigten |
|  |  | [ ]  per Einschreiben\*  | [ ]  per einfachem Brief |
| Aushändigung der Urkunde: |  | [ ]  per Kurier\* | [ ]  Kopie der Urkunde an uns |
|  | [ ]  | an uns |  |
|  |  | [ ]  per Einschreiben\* |  |
|  |  | [ ]  per Kurier\* | *(\*gegen gesonderte Gebühr)* |
| Bei Versand per Einschreiben / Kurier: |
|  Kontaktperson beim Begünstigten bzw. Kunden: |       |
|  Telefon: |       |
|  Email: |       |
| Zusätzliche Weisungen: |       |
| Avalprovision / Gebühren:  |       % p. a. (gegebenenfalls zzgl. sonstiger vereinbarter Gebühren) |

|  |  |
| --- | --- |
| Belastungskonto: | [ ]  Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos       in unserem Hause.[ ]  Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.Mandatsreferenz:      Gläubiger-ID.:       |

|  |
| --- |
| Falls keine **Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) schriftlich widerspricht, wird die Bank die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Auftraggeber auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert. |

**2. Zahlung des Kreditinstituts auf erstes Anfordern:**

[ ]  Der Auftraggeber weist die Bank an, gegenüber dem Begünstigten selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (vgl. Nr. 1 der Bedingungen für das Avalgeschäft) ein **Aval** (= **Garantie / Bürgschaft) auf erstes Anfordern** zu übernehmen.\*

\* *Die Übernahme einer Garantie / Bürgschaft auf erstes Anfordern kommt ausnahmsweise in Betracht, wenn*

*– die Garantie / Bürgschaft ein Bardepot ersetzt oder*

*– der Auftraggeber der Garantie / Bürgschaft ein Kaufmann mit hinreichender Kenntnis von Garantierisiken ist oder*

*– die Garantie / Bürgschaft im Auslandsgeschäft übernommen wird.*

*Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist aus Nr. 1.1 und 1.3 des Bürgschaftsauftrages zu entnehmen.*

***Hinweis:*** Die Bank ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Garantie- / Bürg-schaftsfalles durch den Begünstigten die Garantie- / Bürgschaftssumme sofort auszuzahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Begünstigte die in der Garantie- / Bürgschaftsurkunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Das Kreditinstitut kann bei Übernahme einer solchen Garantie- / Bürgschaftsverpflichtung gegen seine Inanspruchnahme grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Begünstigtem erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein erhebliches Risiko beinhalten kann**. Die Bank wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

[ ]  Durch die Bank soll **keine** Garantie / Bürgschaft **auf erstes Anfordern** übernommen werden.

***Hinweis:*** Das Kreditinstitut wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung unterrichten. Vor einer Zahlung an den Begünstigten wird das Kreditinstitut Einreden oder Einwendungen berücksichtigen, die der Auftraggeber in Bezug auf das Vertragsverhältnis zum Begünstigten geltend machen kann, wenn deren Voraussetzungen klar und unstreitig sind.

**3. Pflichten des Auftraggebers**

Wird die Bank aus der Garantie / Bürgschaft in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Bank die auf die Garantie / Bürgschaft gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Bank ist berechtigt, seinen Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

[ ]  Die Bank ist berechtigt, die Garantie / Bürgschaft erst dann zu übernehmen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die eventuell vereinbarten Sicherheiten der Bank zur Verfügung stehen und ihr hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Bank werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

|  |
| --- |
|       |

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

**4. Mehrere Auftraggeber**

Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Bank von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihm nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

**5. Offenlegungs- und Auskunftspflicht**

Der Auftraggeber hat der Bank oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredites bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, die benötigten Auskünfte zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen. Die Bank ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers offenlegen zu lassen.

Die Bank kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Auftraggebers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten anfordern, sofern der Auftraggeber diese nicht nach Aufforderung durch die Bank innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens einem Monat bei der Bank vorlegt. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Bank berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Auftraggebers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die zur Beurteilung des Kreditverhältnisses erforderlich sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Sanierungs- und Restrukturierungsvorhaben unverzüglich der Bank mitzuteilen.

**6. Kosten des Vertrages**

Alle durch den Abschluss und Vollzug dieses Vertrages einschließlich der Sicherheitenbestellung entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber. Der Ersatz von Aufwendungen der Bank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**7. Rechtswirksamkeit**

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

**8. Gesetzliche Mitwirkungspflicht**

Der Auftraggeber ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

**9. Gerichtsstand**

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Bank nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Bank ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**10. Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Auftraggeber gelten die Bedingungen für das Avalgeschäft, von denen der Auftraggeber ein Exemplar erhält, sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank. Die AGB können in den Kassenräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.\*

*\*Jeder Vertragspartner der Bank erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Bank erfolgt.*

**Der Auftraggeber bittet, folgende Besonderheit zu berücksichtigen:**

*Nur bei Einzel-Aval:* **Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz** Der Auftraggeber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

[ ]  Ja. [ ]  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Auftraggeber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
|  |  |
| Unterschrift(en) Auftraggeber | Bei Einzel-Aval: Unterschrift(en) Bank |

* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschats-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)